

Ambulante Hilfen

§§ §27 ff in Verbindung mit §34 §35a §41 SGB VIII
unter Berücksichtigung der §8a + §36 SGB VIII



Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern

nach personellen Kapazitäten

Schwerpunkt:

Unser ambulantes Hilfsangebot richtet sich vor allem an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis in der Regel zum 21. Lebensjahr, die in einer unserer stationären Wohngruppen leben oder gelebt haben, sowie deren Eltern, die zusätzlichen erzieherischen Bedarf aufweisen und Unterstützung beantragen.

Grundsätzlich dienen die Hilfen zur Beratung, Klärung und pädagogischen Unterstützung, haben das Ziel, Ressourcen zu fördern, die eigene Handlungsfähigkeit zu stabilisieren und auszubauen und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dabei ist wertschätzende, kreative und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den jungen Erwachsenen und Eltern unerlässlich.

Der Bedarf der betroffenen Menschen bzw. Stundenumfang und Dauer der Hilfe werden jeweils im Hilfeplangespräch zwischen Jugendamt und Einrichtung in Zusammenarbeit mit den Eltern/ Personensorge-Berechtigten oder dem jungen Volljährigen vereinbart.

Das Angebot richtet sich überwiegend an Menschen, die bereits in Haus Eichenhöhe untergebracht sind oder waren. Mitwirkung und Bereitschaft zur Annahme der Unterstützung sind Voraussetzung. Ambulante Hilfen können nur angeboten werden, wenn personelle Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte zusätzlich zur Verfügung stehen. Sie haben keinen Einfluss auf den Personalschlüssel der stationären Angebote.

Unterschiedliche Hilfearten können miteinander kombiniert werden, sofern dies dem Bedarf des jungen Menschen im Einzelfall entspricht. Je nach Schwerpunkt des Unterstützungsbedarfes sind folgende ambulante Leistungen im Rahmen von Fachleistungsstunden als Zusatzangebot, individuell im Hilfeplanverfahren vereinbart oder auf Anfrage möglich:

- Einzelbetreuung im oder außerhalb des Gruppenrahmens
- Umgangs-Begleitung
- Besonders intensive Eltern- und Familienarbeit
- Nachgehende Familienarbeit
- Verselbstständigung

Arbeitsweisen und Methoden:

- Einzel- und/oder Familiengespräche
- Genogramm-Arbeit
- Systemisch orientierte Beratung: lösungsorientiert, kreativ, offen
- Ressourcenarbeit und Erweiterung
- Feedback
- Konfrontative Pädagogik
- Verstärkerpläne
- Beratung
- Einbeziehen der sozialräumlichen Ressourcen/ Netzwerkarbeit
- Haushaltsorganisationstraining durch Hauswirtschaftskraft (keine Fachkraft)

Die ambulante Hilfe ist beendet, wenn

- die Erziehungsziele erreicht wurden
- die Hilfe seitens des jungen Menschen und/oder dessen Eltern beendet wird
- sich der junge Mensch der Maßnahme längerfristig entzieht oder mit seinem Verhalten zeigt, dass er mit der Unterstützung nicht einverstanden ist.

Alle Mitarbeiter*innen, die im Rahmen der ambulanten Hilfe eingesetzt werden, sind pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich gibt es einige Mitarbeiter*innen mit Zusatzqualifikation, bspw. Spieltherapie und/oder Traumapädagogik.

Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird die Situation mit der Einrichtungsleitung oder dessen Vertretung besprochen und eingeschätzt. Sollte sich im Gespräch der Eindruck erhärten, dass eine Kindeswohlgefährdung möglicherweise droht, wird zeitnah ein entsprechendes Beratungsverfahren gem. §8a SGB VIII eingeleitet und die Situation unter Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte geprüft. Der Schutz der betroffenen Kinder steht dabei an erster Stelle. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Die intern erfolgte Einschätzung wird dann dem zuständigen Jugendamt gemeldet.

Bei Fragen zu den Angeboten oder konkreten Anfragen melden Sie sich. Wir informieren und beraten Sie gerne persönlich.

Ansprechpartner:

Markus Becker

Einrichtungsleitung

E-Mail: info@haus-eichenhoehe.de

Telefon: 02243 / 2134